

Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Straßen und Verkehr

Ruslan Kusinow, Telefon: 07071-204 2028 Telefon: 07071-204 2028

Gesch. Z.: 9/Ws/93/Ku/

Vorlage

520a/2023

Datum

23.10.2025

Berichtsvorlagezur Kenntnis im **Ortsbeirat Weststadt**zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff:	Fußgängerüberweg Schleifmühlweg
Bezug:	Vorlage 520/2023 Antrag AL/Grüne Fraktion
Anlagen:	Anlage 1: Lageplan Schleifmühlweg FGÜ Anlage 2: Übersichtsplan Schleifmühlweg FGÜ

Zusammenfassung:

Der Schleifmühlweg ist als Fahrradstraße in seiner Erschließungsfunktion für die Weststadt und Verbindungsfunktion ins Ammertal mit Freigabe für den Individual- und den Busverkehr eine wichtige Verkehrsverbindung.

Auf Höhe des Einkaufsmarktes „Rewe“ sind die Bushaltestellen „Schleifmühlweg“ der Linie 11, 12 und N90 eingerichtet. Eine gesicherte Quermöglichkeit des Schleifmühlwegs für Fußgänger besteht in diesem Bereich derzeit nicht.

Die Bushaltestellen werden barrierefrei umgebaut, hiermit verbunden ist die Herstellung eines Fußgängerüberwegs.

Die Stadtwerke Tübingen (SWT) haben mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes im Schleifmühlweg begonnen.

Im Anschluss an die Maßnahme der SWT erfolgt Anfang 2026 der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen und die Einrichtung des Fußgängerüberwegs.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm						
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
7.547091.0000.01 ÖPNV, Straßenbauliche Maßnahmen		EUR				
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	175.000	0	175.000	175.000	175.000
6	Summe Einzahlungen	175.000	0	175.000	175.000	175.000
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-225.000	-337.500	-262.500	-289.000	-423.500
13	Summe Auszahlungen	-225.000	-337.500	-262.500	-289.000	-423.500
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-50.000	-337.500	-87.500	-114.000	-248.500
16	Gesamtkosten der Maßnahme	-225.000	-337.500	-262.500	-289.000	-423.500

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm						
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
7.541001.0000.02 Gemeindestraßen u. Fußwege, Bau- maßnahmen		EUR				
6	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-375.000	0	-526.000	-508.000	-717.000
13	Summe Auszahlungen	-375.000	0	-526.000	-508.000	-717.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-375.000	0	-526.000	-508.000	-717.000
16	Gesamtkosten der Maßnahme	-375.000	0	-526.000	-508.000	-717.000

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Fraktion AL/Grüne beantragt mit Anfrage 520/2023 die Errichtung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen/Querungshilfe) im Schleifmühleweg auf Höhe des Supermarkts/Einkaufszentrums.

Der Schleifmühleweg ist als Fahrradstraße ausgewiesen und für den Individualverkehr freigegeben. Auf Höhe des Einkaufszentrums führen Radfahrende in hoher Frequenz, der Individualverkehr und die beiden Bushaltestellen zu einer Situation mit erhöhtem Konfliktpotential. Eine Querung der Straße für den Fußgängerverkehr erfordert hier erhöhte Aufmerksamkeit.

2. Sachstand

Die heutige Situation lässt einen baulich gesicherten Fußgängerüberweg wegen der Lage der Bushaltestellen und der vorhandenen Zufahrten nicht zu.

Mit dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen werden diese an die Örtlichkeit angepasst und geringfügig verschoben. Dadurch werden die erforderlichen baulichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer gesicherten Quermöglichkeit für Fußgänger geschaffen.

Der Überweg wird als Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) mit Beleuchtung hergestellt.

Die Stadtwerke Tübingen führen ab Oktober 2025 bis zum Frühjahr 2026 Rohrleitungsarbeiten im Schleifmühleweg durch. In Verbindung mit diesen Arbeiten werden die Bushaltestellen umgebaut und der Fußgängerüberweg eingerichtet.

Die Kostenschätzung hierfür beläuft sich für den Fußgängerüberweg auf 45.000 Euro und für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen auf rund 90.000 Euro.

Für beide Maßnahmen sind Förderanträge nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) beantragt worden. Die Zuwendungsbescheide stehen noch aus, die Unbedenklichkeitserklärungen für die Förderungen wurden durch das Regierungspräsidium erteilt.

Mit folgenden Förderquoten wird gerechnet:

Fußgängerüberweg in Höhe von 50 % = 22.500 € Förderung.

Bushaltestellen: ÖPNV-Förderung 50-75 % für barrierefreie Haltestellen = ca. 45.000 € - 67.500 € Förderung.

Mögliche Gesamtförderung = 65.000 € - 87.500 €.

3. Vorgehen der Verwaltung

Der Fußgängerüberweg wird hergestellt.

4. Lösungsvarianten

Auf den Fußgängerüberweg wird verzichtet.

5. Klimarelevanz

-